

Hausaufgabenkonzept

1. Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen

1.1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken, die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder die Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

Art und Umfang sowie Grundsätze zur Koordinierung von Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu den Angelegenheiten, über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b NSchG). Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften ein.

1.2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

1.3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung ist der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 NSchG).

1.4. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind im Primarbereich 30 Minuten.

1.5. Es dürfen im Primarbereich keine und im Sekundarbereich I grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.

2. Umgang mit Hausaufgaben an unserer Schule

Um den Eltern unserer Schüler/innen eine Handreichung zum Thema „Hilfe bei den Hausaufgaben“ zu geben, finden sich folgende Informationen auf unserer Schulhomepage:

2.1 Unter der Rubrik „**Elterninfos**“ erscheint eine kurze Zusammenfassung in Anlehnung an das Niedersächsische Schulgesetz¹: Hausaufgaben ergänzen die Arbeit in der Schule sinnvoll und sollen regelmäßig und vollständig gemacht werden.

Ihr Kind bekommt regelmäßig Hausaufgaben auf, allerdings nicht über das Wochenende. In den Klassen 1 und 2 sollte dafür ein Zeitraum von 30 Minuten nicht überschritten werden.

2.2 Unter dem Punkt „**Leitfäden**“ geben wir folgende Tipps:

Für Eltern ab Klasse 1

1. Ich Sorge für ein ruhiges störfreies Umfeld.
2. Ich Sorge für den richtigen Zeitpunkt (so ritualisiert wie möglich).
3. Ich bin bei Problemen ansprechbar.
4. Ich gebe keine Lösungen vor.
5. Ich kann auf Fehler hinweisen (Hier versteckt sich noch ein Fehler.).
6. Ich nehme mir Zeit für das tägliche Lesenlernen.
7. Ich ritualisiere das (abendliche) Schulranzenpacken.
8. Ich lobe mein Kind für seine Arbeit.

Für Eltern ab Klasse 3

1. Ich Sorge für eine ruhige Arbeitsatmosphäre.
2. Ich frage: Was hast du heute auf?

¹ RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410 –

3. Ich lasse mein Kind alleine arbeiten.
4. Ich stehe im Hintergrund als Helfer zur Verfügung.
5. Ich bleibe ruhig und entspannt und lasse mein Kind es selber schaffen.
6. Ich stoppe nach 30 Minuten effektiver Arbeitszeit.

Für alle Jahrgänge

Ich überlege mit meinem Kind sinnvolle Pausen.

Vergessen der Hausaufgaben

Vergessenen Hausaufgaben müssen nachgeholt werden. Die SchülerInnen können dies in einer großen Pause am nachfolgenden Tag tun, vor dem Lehrerzimmer. Vergisst ein Kind häufiger die Hausaufgaben, werden die Eltern schriftlich informiert, meist nach dem dritten Mal. Kann ein Kind aus Krankheitsgründen die Hausaufgaben nicht machen, muss es diese nicht nachholen. Eine Entschuldigung der Eltern muss vorliegen.